



**Studiengangsprüfungsordnung  
für den  
Bachelorstudiengang Wirtschaft  
und  
für den Bachelorstudiengang Wirtschaft Dual**

**– mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts(B.A.) –**

**am Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen**

**an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**

**(im Folgenden: Westfälische Hochschule)**

**vom 04.07.2018**



## Inhalt

<b>I. Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung .....	4
§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad .....	4
§ 3 Studienvoraussetzung und praktische Tätigkeit .....	4
§ 4 Studienumfang, Regelstudienzeit .....	4
§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen .....	4
§ 6 Prüfungsausschuss.....	5
§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer .....	5
§ 8 Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen .....	5
§ 9 Einstufungsprüfung .....	5
§ 10 Leistungspunkte .....	5
§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen/Prüfungsnoten.....	5
§ 12 Bestehen von Modulprüfungen, Ausgleichsmöglichkeiten .....	6
§ 13 Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen.....	6
§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	6
<b>II. Modulprüfungen.....</b>	<b>6</b>
§ 15 Ziel, Umfang und Form der Prüfungen.....	6
§ 16 Zulassung zu den Prüfungen.....	6
§ 17 Durchführung von Modulprüfungen.....	7
§ 18 Klausurarbeiten.....	7
§ 19 Mündliche Prüfungen .....	7
§ 20 Schriftliche Ausarbeiten, Vorträge und Präsentationen .....	7
<b>III. Praxisphase.....</b>	<b>7</b>
§ 21 Praxisphase .....	7
<b>IV. Bachelorarbeit.....</b>	<b>8</b>
§ 22 Bachelorarbeit.....	8
§ 23 Zulassung zur Bachelorarbeit .....	8
§ 24 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit .....	8
§ 25 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit .....	8
§ 26 Kolloquium.....	8



<b>V. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzfächer</b> .....	<b>9</b>
§ 27 Ergebnis der Bachelorprüfung.....	9
§ 28 Zeugnis, Gesamtnote, Urkunde .....	9
§ 29 Diploma Supplement .....	9
§ 30 Zusatzmodule .....	9
<b>VI. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>9</b>
§ 31 Einsicht in die Prüfungsakten .....	9
§ 32 Ungültigkeit von Prüfungen.....	9
§ 33 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung; Übergangsvorschriften.....	9
<b>Anlagen</b> .....	<b>11</b>
Anlage 1: Studienverlaufspläne inkl. SWS und Leistungspunkte .....	11
Anlage 2: Übersicht Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht .....	13
Anlage 3: Beispiel für die Notenberechnung .....	14



## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und den Bachelorstudiengang Wirtschaft Dual des Fachbereichs Wirtschaft der Westfälischen Hochschule. Sie regelt gemäß § 64 Absatz 2 HG NRW in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung der Westfälischen Hochschule vom 23. Dezember 2015 (Amtliche Mitteilung der Westfälischen Hochschule, 2. Jahrgang, Ausgabe Nr.1 vom 04.02.2016) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Bachelorprüfung in diesem Studiengang.
- (2) Diese Studiengangsprüfungsordnung konkretisiert die Rahmenprüfungsordnung - nachfolgend als RahmenPO bezeichnet - für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und den Bachelorstudiengang Wirtschaft Dual. Sie trifft ergänzende sowie konkretisierende Regelungen, die nicht im Widerspruch zur RahmenPO stehen.

### § 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Art“, abgekürzt „B.A.“, verliehen. Die Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad enthält die Angabe des Studienganges.

### § 3 Studienvoraussetzung und praktische Tätigkeit

*entfällt hier*

### § 4 Studienumfang, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium besteht aus den in dieser Studiengangsprüfungsordnung (Anlage 1) festgelegten Modulen einschließlich einer von der Hochschule begleiteten und betreuten Praxisphase sowie der Bachelorarbeit mit abschließendem Kolloquium.
- (2) Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Wirtschaft beträgt 6 Semester (3 Jahre), im dualen Bachelorstudiengang 8 Semester (4 Jahre).
- (3) Module sind in Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule eingeteilt. Pflichtmodule sind notwendiger Bestandteil der Bachelorprüfung und können im Gegensatz zu Wahlpflichtmodulen, die eine Auswahl von Modulen aus einem vorgegebenen Katalog ermöglichen, nicht durch andere Module ersetzt werden. Wahlmodule ergänzen das Studium und können beliebig besucht werden. Die Liste der Wahlmodule wird semesterweise per Aushang bekanntgegeben.
- (4) Module anderer Fachbereiche oder des Sprachenzentrums können auf Antrag als Wahlmodul anerkannt werden.



## **§ 5 Umfang und Gliederung der Prüfungen**

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen, der Praxisphase und einem abschließenden Prüfungsteil (Bachelorarbeit und Kolloquium). Die Meldung zum abschließenden Teil der Bachelorprüfung soll in der Regel nach erfolgreichem Abschluss der Praxisphase im sechsten Semester erfolgen.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

*entfällt hier*

## **§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

*entfällt hier*

## **§ 8 Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen**

*entfällt hier*

## **§ 9 Einstufungsprüfung**

*entfällt hier*

## **§ 10 Leistungspunkte**

- (1) Für einen Leistungspunkt wird eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen. Es sind 30 Leistungspunkte pro Semester vorgesehen. Im Studiengang Wirtschaft Dual werden in den ersten vier Semestern jeweils 15 Leistungspunkte erbracht.
- (2) Wird ein Modul erfolgreich abgeschlossen, erhält die/der Studierende die Leistungspunkte, die dem Modul laut Studienverlaufsplan (Anlage 1) zugeordnet sind.



## **§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen/Prüfungsnoten**

- (1) Sind mehrere Prüferinnen/Prüfer an einer Prüfung beteiligt, wird die Note beziehungsweise Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen von der/dem jeweiligen Prüfer/Prüferin festgesetzt. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Beim Ergebnis der Mittelwertbildung wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

Für die Zusammenführung der Teilleistungsergebnisse in den Modulen mit mehreren Prüferinnen und Prüfern wird eine oder einer dieser Prüferinnen und Prüfer aus der Gruppe der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs vom Prüfungsausschuss als Modulverantwortliche/r bestimmt. Diese/r Modulverantwortliche leitet das Ergebnis der Modulprüfung und die Prüfungsunterlagen an das Prüfungsamt weiter.

- (2) Bei unbenoteten Prüfungen ist die Prüfungsleistung dann erbracht, wenn sie in dem geforderten Mindestumfang anerkannt und durch das Urteil „mit Erfolg teilgenommen“ bestätigt worden ist. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden zu Beginn des jeweiligen Semesters per Aushang bekannt gegeben.
- (3) Die Modulnote einer Prüfungsleistung kann durch erfolgreiche Teilnahme an Übungen oder durch erfolgreiches Bearbeiten von Hausaufgaben verbessert werden („Bonuspunkte“).

## **§ 12 Bestehen von Modulprüfungen, Ausgleichsmöglichkeiten**

- (1) Ist eine Modulprüfung eines Wahlpflichtmoduls aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen endgültig nicht bestanden, kann dies durch Bestehen der Modulprüfung eines anderen Wahlpflichtmoduls aus demselben Katalog kompensiert werden. Eine solche Kompensation ist nur einmal möglich.
- (2) Ist mehr als die erforderliche Anzahl der Modulprüfungen im Wahl- und Wahlpflichtbereich mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden worden, ist spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit anzugeben, welche Modulprüfungen zur Bachelorprüfung zählen sollen. Falls keine ausdrückliche Benennung erfolgt, werden die jeweils besten Leistungen einbezogen.



### **§ 13 Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungsleistungen**

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.
- (2) Die nicht bestandene Bachelorarbeit sowie ein nicht bestandenes Kolloquium dürfen nur einmal wiederholt werden.

### **§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

*entfällt hier*

## **II. Modulprüfungen**

### **§ 15 Ziel, Umfang und Form der Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen werden in der Regel als Klausurarbeit, als mündliche Prüfung, als schriftliche Ausarbeitung, Vortrag oder Präsentation durchgeführt.
- (2) Melden sich zu einer Klausur nur wenige Studierende an, so kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. den Prüfern diese Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzen. Die Änderung der Prüfungsform ist spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Prüfung bekannt zu geben. Die Bekanntmachung durch Aushang genügt.

### **§ 16 Zulassung zu den Prüfungen**

- (1) Zu einer Modulprüfung kann zugelassen werden, wer an der Westfälischen Hochschule in dem Bachelorstudiengang Wirtschaft oder im Bachelorstudiengang Wirtschaft Dual eingeschrieben ist und die für das Modul bzw. die Prüfung festgelegten Voraussetzungen erfüllt.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den planmäßigen Modulprüfungen des fünften Fachsemesters/siebten Fachsemesters (dual) gemäß Anlage 1 ist der Nachweis von 90 Leistungspunkten für alle bestandenen planmäßigen Modulprüfungen der ersten drei Semester/der ersten fünf Semester (dual) gemäß Anlage 1.



### **§ 17 Durchführung von Modulprüfungen**

- (1) In Modulen, die in der Anlage 2 aufgeführt sind, besteht Anwesenheitspflicht. Studierende haben die Voraussetzung regelmäßiger Anwesenheit erfüllt, wenn sie 70 % der Veranstaltungszeit anwesend sind. Lehrveranstaltungen, die dem Wahlstudium zugeordnet sind, können mit Anwesenheitspflicht belegt werden, sofern dies zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben wird.
- (2) In englischer Sprache angebotene Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache geprüft werden.

### **§ 18 Klausurarbeiten**

*entfällt hier*

### **§ 19 Mündliche Prüfungen**

*entfällt hier*

### **§ 20 Schriftliche Ausarbeiten, Vorträge und Präsentationen**

*entfällt hier*





### **III. Praxisphase**

#### **§ 21 Praxisphase**

- (1) In den Bachelorstudiengang Wirtschaft/Wirtschaft Dual ist eine berufspraktische Studienphase (Praxisphase) integriert. Sie dauert mindestens 12 Wochen und ist im Regelfall im 6. Fachsemester/8. Fachsemester (dual) abzuleisten. Kann die Praxisphase nicht in Vollzeit abgeleistet werden, so verlängert sie sich entsprechend.
- (2) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer im jeweiligen Studiengang mindestens 100 Leistungspunkte erworben hat. Von den 100 Leistungspunkten müssen 90 durch Bestehen aller planmäßigen Module der ersten drei Fachsemester/der ersten fünf Fachsemester (dual) sowie weitere 5 Leistungspunkte durch Bestehen des Moduls „Wissenschaftliche Texterstellung“ gemäß Anlage 1 erworben worden sein. Der Antrag auf Zulassung zur Praxisphase ist schriftlich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.
- (3) Über die Praxisphase erstellt die/der Studierende einen Praxisphasenbericht, der dem Betreuer/der Betreuerin vorzulegen ist. Die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase wird von der/dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn die berufspraktische Tätigkeit der/des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entspricht und die/der Studierende nachweislich die ihr/ihm übertragenen Arbeiten ausgeführt hat.
- (4) Für die erfolgreiche Ableistung der Praxisphase werden 16 Leistungspunkte vergeben. Die Praxisphase wird nicht benotet.



## **IV. Bachelorarbeit**

### **§ 22 Bachelorarbeit**

Zusätzlich zur Regelung nach § 22 Abs. 2 RahmenPO gilt für die Prüferinnen/Prüfer der Bachelorarbeit: Die Erstprüferin/der Erstprüfer muss eine Professorin/ein Professor des Fachbereich Wirtschaft der Westfälischen Hochschule sein.

### **§ 23 Zulassung zur Bachelorarbeit**

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen hat.

### **§ 24 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe der Bachelorarbeit bis zur Abgabe) beträgt 8 Wochen.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit ist der Komplexität der Aufgabenstellung anzupassen, als Richtwert gelten 40 DIN-A4-Seiten.

### **§ 25 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in gebundener Form in drei Exemplaren im Prüfungsamt abzuliefern.
- (2) Zusätzlich zur Regelung § 25 Abs. 2, S. 3 RahmenPO gilt für die Prüferinnen/Prüfer der Bachelorarbeit: Die Erstprüferin/der Erstprüfer muss eine Professorin/ein Professor des Fachbereich Wirtschaft der Westfälischen Hochschule sein.
- (3) Für die als „ausreichend“ oder besser benotete Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.



## **§ 26 Kolloquium**

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist selbständig zu benoten.
- (2) Zum Kolloquium kann die/der Studierende nur zugelassen werden, wenn
  1. alle im jeweiligen Studiengang erforderlichen Modulprüfungen einschließlich der Praxisphase bestanden wurden und
  2. die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet wurde.

Der Antrag auf Zulassung ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung des Kolloquiums abzugeben.

Die/Der Studierende kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Bachelorarbeit beantragen. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorliegen.

- (3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und in der Regel von den für die Betreuung der Bachelorarbeit bestimmten Prüferinnen und Prüfern gemeinsam abgenommen und benotet. Das Kolloquium dauert 30 Minuten.
- (4) Für das als „ausreichend“ oder besser benotete Kolloquium werden 2 Leistungspunkte vergeben.



## **V. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzfächer**

### **§ 27 Ergebnis der Bachelorprüfung**

*entfällt hier*

### **§ 28 Zeugnis, Gesamtnote, Urkunde**

- (1) Das Zeugnis enthält die Modulnoten, die erworbenen Leistungspunkte, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht und nach § 8 RahmenPO angerechnet worden sind, sind im Zeugnis kenntlich zu machen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und der mit dem zweifachen der Leistungspunkte gewichteten Zehntelnote der Bachelorarbeit sowie der mit dem zweifachen der Leistungspunkte gewichteten Kolloquiumsnote berechnet. Ein Berechnungsbeispiel ist in Anlage 3 abgebildet.

### **§ 29 Diploma Supplement**

*entfällt hier*

### **§ 30 Zusatzmodule**

*entfällt hier*



## **VI. Schlussbestimmungen**

### **§ 31 Einsicht in die Prüfungsakten**

*entfällt hier*

### **§ 32 Ungültigkeit von Prüfungen**

*entfällt hier*

### **§ 33 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung; Übergangsvorschriften**

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Westfälischen Hochschule in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 in den Bachelorstudiengängen Wirtschaft/Wirtschaft dual am Fachbereich Wirtschaft an der Westfälischen Hochschule, aufnehmen.
- (2) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, findet die für sie gültige Bachelor-Prüfungsordnung weiterhin Anwendung. Auf Antrag findet diese Studiengangsprüfungsordnung Anwendung.
- (3) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 S. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2022 (dual Studierende bis zum 31.08.2024) noch nicht abgeschlossen haben, findet diese Studiengangsprüfungsordnung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Die dabei erbrachten Studienleistungen werden im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Studiengangsprüfungsordnung ist schriftlich zu stellen und unwiderruflich.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Westfälischen Hochschule vom **04.07.2018** und der Genehmigung des Präsidiums vom 18.07.2018.

Gelsenkirchen, 18.07.2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Ulrich Kloster

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule. Gelsenkirchen, 19.07.2018

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



## Anlagen

### Anlage 1: Studienverlaufspläne inkl. SWS und Leistungspunkte Anlage 1a: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaft

Sem. <b>Bachelor of Art (B.A.) Wirtschaft</b>		☐ SWS	☐ LP	
1	B1015 Betriebswirtschaftslehre I - Einführung und Organisation	5	6	
	B1051 Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie	5	6	
	B1110 Wirtschaftsrecht	4	5	
	B1081 Wissenschaftliche Lern- und Arbeitstechniken	2	3	
	B1204 Grundlagen des Rechnungswesens und der Wirtschaftsmathematik	4	5	
	B1061 Wirtschaftsinformatik I	4	5	
2	B1020 Betriebswirtschaftslehre II - Produktion und Absatz	4	5	
	B1052 Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie	4	5	
	B1090 Wirtschaftsenglisch I	4	5	
	B1041 Externes Rechnungswesen	4	5	
	B1071 Wirtschaftsmathematik	4	5	
	B1062 Wirtschaftsinformatik II	4	5	
3	B1035 Betriebswirtschaftslehre III -Finanzwirtschaft und Personalwirtschaft	4	5	
	B1053 Volkswirtschaftslehre III - Wirtschaftspolitik	4	5	
	B1100 Wirtschaftsenglisch II	4	5	
	B1042 Internes Rechnungswesen	4	5	
	B1072 Wirtschaftsstatistik	4	5	
	B1120 Betriebliche Steuerlehre	4	5	
4	B1082 Wissenschaftliche Texterstellung	2	5	
	B1130 Controlling	4	5	
	B1140 Marketing	4	5	
	<i>Wahlpflichtbereich 1 Auswahl eines Moduls aus:</i>		4	5
	B3015 Aktuelle Fragen der Betriebswirtschaftslehre			
	B3025 Strategisches Personalmanagement			
	B3030 Einfluss der Besteuerung auf Managemententscheidungen			
	B3040 Quantitative Verfahren und Anwendungen			
	B3050 Businessplanung			
	B3060 Kommunikation im Unternehmen			
	B3070 Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftslehre			
	B3075 Europastudien			
	B3085 Veranstaltungs- und Theatermanagement			
	B3090 International Marketing (engl.)			
	<i>Wahlpflichtbereich 2* - Schwerpunkt Teil 1 zum Studienschwerpunkt</i>		6	10
B4010 Leistungsprozesse im Handel	<i>Handel</i>			
B4020 Versorgungsmanagement	<i>Logistik</i>			
B4030 Bilanzanalyse und Rechnungslegung	<i>Rechnungswesen und Finanzierung</i>			
B4040 Gesundheitsmanagement	<i>Management im Gesundheitswesen</i>			
B4050 Kultur- und Freizeitwirtschaft	<i>Kultur-, Medien-, Freizeitwirtschaft</i>			
B4060 Planung und Aufbau betrieblicher Anwendungssysteme	<i>Wirtschaftsinformatik</i>			
5	B1175 Personalführung und Veränderungsmanagement	4	5	
	B1160 International Management	4	5	
	B1150 Managemententscheidungen	4	5	
	<i>Wahlpflichtbereich 2* - Schwerpunkt Teil 2 zum Studienschwerpunkt</i>		6	10
	B5010 Handelsmanagement	<i>Handel</i>		
	B5020 Operative Logistik	<i>Logistik</i>		
	B5030 Finanzmanagement	<i>Rechnungswesen und Finanzierung</i>		
	B5040 Krankenhausmanagement	<i>Management im Gesundheitswesen</i>		
	B5050 Medienwirtschaft und Entertainment	<i>Kultur-, Medien-, Freizeitwirtschaft</i>		
	B5060 Projekt- und IS-Management	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
B6500 Wahlfach (wechselnder Katalog)	4	5		
6	B2000 Praxisphase	0	16	
	B7000 Abschlussarbeit mit Begleitseminar	2	12	
	B8000 Kolloquium	0	2	
<b>Summe SWS und Leistungspunkte</b>		<b>116</b>	<b>180</b>	

\* Wahl der zwei Module eines Studienschwerpunktes



## Anlage 1b: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaft Dual

Sem. <b>Bachelor of Art (B.A.) Wirtschaft Dual</b>		□ SWS	□ LP	
1	B1110 Wirtschaftsrecht	4	5	
	B1204 Grundlagen des Rechnungswesens und der Wirtschaftsmathematik	4	5	
	B1061 Wirtschaftsinformatik I	4	5	
3	B1015 Betriebswirtschaftslehre I - Einführung und Organisation	5	6	
	B1051 Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie	5	6	
	B1081 Wissenschaftliche Lern- und Arbeitstechniken	2	3	
2	B1041 Externes Rechnungswesen	4	5	
	B1071 Wirtschaftsmathematik	4	5	
	B1062 Wirtschaftsinformatik II	4	5	
4	B1020 Betriebswirtschaftslehre II - Produktion und Absatz	4	5	
	B1052 Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie	4	5	
	B1090 Wirtschaftsenglisch I	4	5	
5	B1035 Betriebswirtschaftslehre III -Finanzwirtschaft und Personalwirtschaft	4	5	
	B1053 Volkswirtschaftslehre III - Wirtschaftspolitik	4	5	
	B1100 Wirtschaftsenglisch II	4	5	
	B1042 Internes Rechnungswesen	4	5	
	B1072 Wirtschaftsstatistik	4	5	
6	B1120 Betriebliche Steuerlehre	4	5	
	B1082 Wissenschaftliche Texterstellung	2	5	
	B1130 Controlling	4	5	
	B1140 Marketing	4	5	
	<i>Wahlpflichtbereich 1 Auswahl eines Moduls aus:</i>		4	5
	B3015 Aktuelle Fragen der Betriebswirtschaftslehre			
	B3025 Strategisches Personalmanagement			
	B3030 Einfluss der Besteuerung auf Managemententscheidungen			
	B3040 Quantitative Verfahren und Anwendungen			
	B3050 Businessplanung			
	B3060 Kommunikation im Unternehmen			
	B3070 Aktuelle Fragen der Volkswirtschaftslehre			
	B3075 Europastudien			
	B3085 Veranstaltungs- und Theatermanagement			
	B3090 International Marketing (engl.)			
<i>Wahlpflichtbereich 2* - Schwerpunkt Teil 1 zum Studienschwerpunkt</i>		6	10	
B4010 Leistungsprozesse im Handel <i>Handel</i>				
B4020 Versorgungsmanagement <i>Logistik</i>				
B4030 Bilanzanalyse und Rechnungslegung <i>Rechnungswesen und Finanzierung</i>				
B4040 Gesundheitsmanagement <i>Management im Gesundheitswesen</i>				
B4050 Kultur- und Freizeitwirtschaft <i>Kultur-, Medien-, Freizeitwirtschaft</i>				
B4060 Planung und Aufbau betrieblicher Anwendungssysteme <i>Wirtschaftsinformatik</i>				
7	B1175 Personalführung und Veränderungsmanagement	4	5	
	B1160 International Management	4	5	
	B1150 Managemententscheidungen	4	5	
	<i>Wahlpflichtbereich 2* - Schwerpunkt Teil 2 zum Studienschwerpunkt</i>		6	10
	B5010 Handelsmanagement <i>Handel</i>			
	B5020 Operative Logistik <i>Logistik</i>			
	B5030 Finanzmanagement <i>Rechnungswesen und Finanzierung</i>			
	B5040 Krankenhausmanagement <i>Management im Gesundheitswesen</i>			
	B5050 Medienwirtschaft und Entertainment <i>Kultur-, Medien-, Freizeitwirtschaft</i>			
B5060 Projekt- und IS-Management <i>Wirtschaftsinformatik</i>				
B6500 Wahlfach (wechselnder Katalog)		4	5	
8	B2000 Praxisphase	0	16	
	B7000 Abschlussarbeit mit Begleitseminar	2	12	
	B8000 Kolloquium	0	2	
<b>Summe SWS und Leistungspunkte</b>		<b>116</b>	<b>180</b>	

\* Wahl der zwei Module eines Studienschwerpunktes





## **Anlage 2: Übersicht Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht**

Zu den Lehrveranstaltungen nach § 17 Abs. 1 gehören:

- B1150 Managemententscheidungen
- B6500 Wahlmodule, z.B.:
  - Assessment Center
  - Ausgewählte Aufgaben des Personalwesens
  - DATEV Musterfall Leu Fi Bu
  - DATEV Fallstudie Kanzlei Praxis
  - Kultur- und Freizeitwirtschaft vor Ort
  - Management of Business Process Modelling
  - Moderatorentaining
  - Planspiel Logistik/Business Simulation Game Logistics
  - ...



**Anlage 3: Beispiel für die Notenberechnung**

Nummer	Credits	Note	Berechnun	Statu	Modulbezeichnung
B 1015	6	3,4	23,8	P	Betriebswirtschaftslehre I
B 1051	6	2	14	P	Volkswirtschaftslehre I
B 1061	5	2	10	P	Wirtschaftsinformatik I
B 1110	5	2	10	P	Wirtschaftsrecht
B 1081	(3)	b		P	Lern- und Arbeitstechniken
B1204	(5)	b		P	Rechnungswesen und Wirtschaftsmathematik
B 1020	5	1,9	9,5	P	Betriebswirtschaftslehre II
B 1041	5	4	20	P	Externes Rechnungswesen
B 1052	5	2,7	13,5	P	Volkswirtschaftslehre II
B 1062	5	2,7	13,5	P	Wirtschaftsinformatik II
B 1071	5	1,8	9	P	Wirtschaftsmathematik
B 1090	5	2,2	11	P	Wirtschaftsenglisch I
B 1035	5	3	15	P	Betriebswirtschaftslehre III
B 1042	5	2,7	13,5	P	Internes Rechnungswesen
B 1072	5	2,6	13	P	Wirtschaftsstatistik
B 1100	5	1,6	8	P	Wirtschaftsenglisch II
B 1120	5	2,1	10,5	P	Betriebliche Steuerlehre
B 1053	5	2,4	12	P	Volkswirtschaftslehre III
B 1130	5	2,4	12	P	Controlling
B 1140	5	2,7	13,5	P	Marketing
B 3001	5	1,8	9	WP	Wahlpflichtbereich 1 (1 aus 10 Modulen)
B 1082	5	1,2	6	P	Wissenschaftliche Texterstellung
B 4001	10	2,8	28	WP	Studienschwerpunkt Modul 1
B 1150	5	1,8	9	P	Managemententscheidungen
B 1160	5	1,6	8	P	Internationales Management
B 1175	5	1,4	7	P	Personalführung und Veränderungsmanagement
B 6500	(5)	b		W	Wahlfach
B 5001	10	1,4	14	WP	Studienschwerpunkt Modul 2
B 7000	12	1,3	31,2	BA	Bachelorarbeit (doppelt gew.)
B 8000	2	1,3	5,2	K	Kolloquium (doppelt gew.)
	165 <sup>1)</sup>		349,2		
<b>berechnete</b>			<b>2,12</b>	= (349,2/165)	
<b>erteilte Gesamtnote:</b>			<b>2,1</b>		

1): 180 Credits abzüglich 29 Credits (nicht benotete Prüfungen, Wahlfach und Praxisphase) zuzüglich 14 Credits (doppelt gewichtet: Bachelorarbeit und Kolloquium); b = bestandene Prüfung